

so wird er zur Lawine und verschüttet ganze Dörfer. So ist es auch mit den Abzügen der Fall, anfangs war die Schuld auch klein, aber in den Händen der Wucherer ist sie zum Schneeballen angewachsen. Es ist ferner gesagt, die monatlichen Abzüge seien unbillig und ungleich. Dieser Vorwurf trifft aber nur die Jahresabzüge, die monatlichen Abzüge nicht. Ich glaube, gerade die Monatsabzüge treffen meistens die niederen Angestellten, darum, weil hier Veränderungen am meisten stattfinden. Endlich muß ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Man hat gesagt, die Pensionsabzüge seien gering, im Verhältnisse zu denen, welche die Staatsdiener bei einer Witwenkasse beizutragen haben würden. Dabei ist aber übersehen worden, daß auch Unverheirathete die Abzüge erleiden müssen, ohne dabei interessirt zu sein. Also dies Verhältniß ist ganz verschieden.

Bürgermeister D. Groß: Ich wollte in Bezug auf eine frühere Aeußerung des Herrn Bürgermeister Behner mir erlauben zu bemerken, daß ich der Behauptung nicht beitreten kann, es werde von dem Staate mit jedem neu Angestellten über den zu beziehenden Gehalt besonders contrahirt. Soviel mir bekannt ist, ist jede Stelle im Staatsdienste etatisirt, weshalb Jeder, der eine Stelle annimmt, nur auf den Gehalt Anspruch machen kann, der etatmäßig damit verbunden ist, und persönliche Zulagen werden wohl nur in wenigen Fällen bewilligt. Nun ist aber gewiß, daß derjenige, welcher angestellt wird, und 500 Thlr. Gehalt in der Landesmünze empfängt, weniger bezieht, als der in ganz gleichen Verhältnissen früher Angestellte, welcher in Conventionsmünze bezahlt wird. Wenn ferner von einem Mitgliede der Deputation geäußert worden ist, daß man die vorgeschlagene Entschädigung für unzureichend erkenne, und dafür andere Entschädigungen zu bewilligen für angemessen halte, so stimme ich ihm in der erstern Hinsicht bei, muß aber bemerken, daß es mir geeigneter scheint, etwas zu thun, als gar nichts, und ein angebotenes Auskunftsmittel nicht zurückzuweisen wegen einer wohl noch sehr ungewissen Aussicht auf eine andere Art von Beihülfe.

Bürgermeister Behner: Der Behauptung, daß die Besoldung etatisirt sei, kann ich nicht beitreten; wenigstens bin ich fest überzeugt, daß die Staatsregierung sich an den Etat gewiß nicht halten wird, wenn sie Verhältnisse findet, wo sie bei neuer Anstellung entweder erhöhen oder herabsetzen muß.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Niemand weiter spricht, so würde ich dem Herrn Referenten das Schlußwort geben.

Referent Bürgermeister Schill: Die Hauptfrage, welche an die Spitze zu stellen ist, bleibt unstreitig die: ob gegenwärtig der Uebergang zu dem 14 Thalermünzfuß eine solche Maßregel wie die vorliegende erheischt. Die Deputation hat diese Frage aus den im Berichte angegebenen Gründen verneinen zu müssen geglaubt, und Alles, was gesagt worden ist, hat mich noch nicht überzeugen können, daß jene Behauptung eine unrichtige sei. Wenn wir von dem neuen Landesmünzfuß sprechen, den

Zeitpunkt ins Auge fassen, der nach Einführung eines neuen Münzfußes da ist, und wenn wir von der Contractverbindlichkeit reden, die von diesem Zeitpunkte eintritt, so kann, meiner Ueberzeugung nach, wenn wir nicht auf ein ganz falsches Feld kommen wollen, von Agiovergütung und Verlusten nicht die Rede sein. Daß, was nach dem vorigen Münzfuß zu gewähren war, muß auch in das Reich der Vergessenheit kommen, und das Verhältniß muß lediglich nach dem neuern Münzfuß regulirt werden. Wollten wir diese Maßregel als Vergütung auf verlorne Agio ansehen, in welche Consequenz würden wir verfallen bei dem Uebergange zu dem neuen Münzfuß? Ich müßte es in der That bedauerlich finden, wenn man einen Uebergang, der lediglich auf Kosten der Staatskasse erfolgen würde, anerkannt hätte. Die Deputation hat anerkannt, daß, wenn es in einzelnen Fällen nothwendig wäre, Erhöhungen eintreten zu lassen, es bei dem Budget zu erwähnen sei, da wir nächstens die Budgetberathung haben; Sie werden finden, daß bei den verschiedenen Stellen verschiedene Erhöhungen schon eingetreten sind, eine Summe von 8000 Thlr. bei dem Forstpersonale, 15,000 Thlr. für bei den niederen Gerichtsstellen Angestellte. In der That eine nicht geringe Erhöhung. Allein auch die finanziellen Interessen dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Hat die zweite Deputation diese Vorlage zur Begutachtung überkommen, so müßte es nach ihrer Stellung ganz besonders in ihrer Pflicht liegen, dies im Auge zu behalten. Ich muß mir erlauben, kurz vorzulegen, in welcher Weise nach Erlassung des Staatsdienergesetzes Pensionen für Witwen und Waisen zugenommen haben. Im J. 1835, wo das Gesetz noch nicht vollkommen in Kraft getreten war, betrug das, was für jede Witwe und Waise bewilligt wurde, nur 2757 Thlr. 21 Gr., in Folge der erhöhten Pensionssätze, die eintraten, stieg für die Staatskasse der Aufwand im Jahre 1836 auf achthalbtausend Thaler, und im Jahre 1837 15,000 Thlr., im Jahre 1838 auf beinahe 20,000 Thlr. Ich bitte, meine Herren, setzen Sie dies Rechnungsexempel fort, so wird es eben so billig sein, die Staatskasse zu berücksichtigen, als die Staatsdiener, denn das, was wir geben, ist ein großer Vortheil, der den Staatsdienern durch das Gesetz zu Theil worden ist, und angenommen, es möchte jetzt die Beitragspflicht nicht ganz leicht werden, so bitte ich auch die Verpflichtung gegen die Steuerpflichtigen im Auge zu behalten, und die öffentliche Meinung, die bei steigender Pensionslast mit Recht sich aussprechen würde, wenn wir solche Beiträge in Wegfall brächten. Se. königl. Hoheit haben besonders herausgehoben, daß die einmonatlichen Abzüge hart träfen; ich finde das auch, und man kann es durchaus nicht in Abrede stellen, wenigstens nicht vollkommen; allein eben so begründet ist der Einwand wohl, der schon von einem meiner Hrn. Collegen gemacht worden ist, daß man sagen könne: der Angestellte ist einen Monat später in Dienst getreten, und hat diesen einen Monat nicht bezahlt. Die Gründe sind in der zweiten Kammer für den Wegfall dieser Beiträge nicht angegeben worden, man scheint sie bloß um deswillen in Wegfall gebracht zu haben, weil man sie beim vorigen Landtage auf Anrathen der ersten Kammer in das Ge-